

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/053/2024-29

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.12.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, Vineta-Bürgerhaus, Papenstraße 8

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Wallis, Andi

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Manns, Ramona

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Karge, Regina

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Baetke, Fred

Branse, Ernst

Friedrich, Holger

Galepp, Mario

Gutzmann, Holger

Hermstedt, Peter

Karkoschka, Uwe

Karkoschka, Veronika

Lohrmann, Heike

bis TOP 17

Peters, Paul

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Schwerin, Ira

Sonntag, Rene

ab TOP 10

Wernicke, Enrico

Wiegand, Lothar

Wischmann, Dagmar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Markwardt, Petra

Paszehr, Nicole

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 4. Kenntnisnahme über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.11.2025)
 5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
 6. Einwohnerfragestunde
 7. 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung) K-AL/B/745/2025
 8. 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) K-AL/B/746/2025
 9. Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserbetriebes Barth K-AL/B/743/2025
 10. Jahresabschluss 2024 des Abwasserbetriebes Barth K-AL/B/744/2025
 11. Rekonstruktion der Mauer entlang der Dammstraße BM/B/763/2025
- hier: Beschluss, dass die Baumaßnahme durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird.
12. Beschluss Termin Bürgermeisterwahl in der Stadt Barth KBS-KdV/B/756/2025
 13. Sachstand Verwaltung - Erweiterung der Feuerwehr und Integration des Rettungsdienstes
 14. Antrag BfB_DF Investitionsplan Gymnasium Frak-SV/B/760/2025
 15. Antrag AfD-Fraktion - Ersatzvornahme Container Frak-SV/B/758/2025
 16. Antrag Mario Galepp - Durchführung einer Berufsmesse zur Berufsorientierung unserer Schüler em./Stv/B/759/2025
 17. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

18. Vergabeangelegenheiten
- 18.1. Vergabe Lizenzen - Microsoft Office IKBS-IT/B/768/2025
- 18.2. Rekonstruktion der Mauer entlang der Dammstraße BM/B/764/2025
- 18.2. hier: Vergabe von Planungsleistungen (Tragwerksplanung und sonstige Baunebenkosten) Baumaßnahme: BA-AL/B/767/2025
- 18.3. Reparatur nach Inbetriebnahmeprüfung von Feststellanlagen und Feststellvorrichtungen für Brand- und Rauchschutztüren vom 05.09.2025, laut Brandschutzkonzept 16.04.2004
19. Niederschlagung von Forderungen K-ZV/B/716/2025
20. Bericht WOBAU Barth
21. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
23. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Wallis gratuliert Herrn Wiegand zu seinem heutigen Geburtstag mit einem Blumenstrauß.

Danach informiert Herr Wallis, dass Herr Leistner sein Mandat als Stadtvertreter zurückgegeben hat und der Nachrücker Herr Hermstedt sein Mandat angenommen hat. Der Stadtpräsident verpflichtet Herrn Hermstedt als Stadtvertreter.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 20 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig beantragt, dass der Punkt „Rekonstruktion der Mauer entlang der Dammstraße“ neu als TOP 11 behandelt wird und begründet die Dringlichkeit.

Herr Wallis bringt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Wallis über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Kenntnisnahme über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.11.2025)

Herr Karkoschka weist auf einen redaktionellen Fehler in der Niederschrift vom 20.11.2025 hin.

Weiterhin bittet Herr Karkoschka um eine ausführlichere Ausfertigung im Punkt „Anfragen und Mitteilungen – „Abbau Container am Speicher 2“ und fragt nach einem wörtlichen Protokoll. Herr Schewelies sagt, dass der Punkt ausführlicher geschrieben wird, aber ein wörtliches Protokoll laut Gesetz nicht vorgesehen ist und schlägt vor, dass die Aufnahmen (so wie es bereits in der Vergangenheit gemacht wurde) gerne angehört werden können.

Herr Wiegand sagt, dass er im Punkt 13 „Jahresabschlüsse“ einen Änderungsantrag vorgebracht habe. Dieses wird aber vereint, da dieser sonst zur Abstimmung gebracht worden wäre.

Die Niederschrift vom 20.11.2025 wird nochmal überarbeitet und dann zur Kenntnisnahme erneut vorgelegt.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sachstand „Jugendclub“
- Besuch Ministerium in Schwerin
 - Schulsanierung
 - Straßensanierung Badstüberstraße
- Fertigstellung Radweg Borgwall
- Sachstand „defekte Straßenlaternen“

Herr Wiegand kritisiert den Bürgermeister, da in der Vergangenheit keine Hauptausschusssitzungen durchgeführt wurden. Die letzte Sitzung fand am 08.10.2025 (Sonderhemen) und davor am 02.07.2025. Herr Wiegand sagt, dass es genug Themen gibt, über die beraten werden können. Herr Schossow erinnert über ein Thema für den Hauptausschuss „Verfehlung einer MA“.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Friedrich erinnert an die Thematik „Scheinwerfer Bogislaw-Platz“. Herr Hellwig sagt, dass der Stadtelektriker momentan alle vorhandenen Schäden beseitigen muss.

Der Stadtpräsident spricht die Thematik „Abarbeitungsplan Jahresabschlüsse“ an. Frau Markwardt sagt, dass sich die Verwaltung mit der Firma Infoma in Verbindung gesetzt hat. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,00€ pro Jahresabschluss. Pro Jahr können zwei Jahresabschlüsse realisiert werden. Im Jahr 2026 sollen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020 abgearbeitet werden.

Herr Wallis schlägt, dass diese Thematik nochmals in der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen wird.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Thematik.

Danach fragt Herr Wallis wie der Sachstand zur Thematik „Gründung Kur- und Tourismus Betrieb – hier: Firma PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PwC Legal)“ ist. Frau Markwardt sagt, dass es eine Rücksprache mit Firma gegeben hat und diese noch zur Verfügung steht. Nur die Sachbearbeiterin hat sich geändert.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung) Vorlage: K-AL/B/745/2025

Herr Brockmann und Herr Knust (Boddenland) begründen die Beschlussvorlage sehr ausführlich.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können die Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

Entsprechend der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sind Gemeinden berechtigt, aufgrund einer Satzung Gebühren zu erheben. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken, aber nicht überschreiten.

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde die Gebührenkalkulation 2026 vorgelegt.

Daraus ergibt sich für das Niederschlagswasser eine Gebührenerhöhung auf 0,36 €/m² (Vorjahr 0,29 €/m²).

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung)**
Vorlage: K-AL/B/746/2025

Herr Brockmann und Herr Knust (Boddenland) begründen die Beschlussvorlage sehr ausführlich.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

Entsprechend §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sind Gemeinden berechtigt, aufgrund einer Satzung Gebühren zu erheben. Dabei soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken, aber nicht überschreiten.

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde die Gebührenkalkulation 2026 vorgelegt.

Daraus ergeben sich nachfolgende Gebühren:

- Mengengebühr A (abflusslose Grube) Verringerung auf 2,57 €/m² (Vorjahr 2,82 €/m²) und
- Mengengebühr B (Kleinkläranlage) Verringerung auf 21,78 €/m² (Vorjahr 22,14 €/m²).

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserbetriebes Barth
Vorlage: K-AL/B/743/2025

Herr Brockmann und Herr Knust (Boddenland) begründen die Beschlussvorlage sehr ausführlich.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde der Wirtschaftsplan 2026 vorgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan weist ein positives Jahresergebnis von 275.600 € aus.

Es sind insgesamt Investitionen in Höhe von 2.578.500 € geplant, deren Finanzierung durch bereits genehmigte Kredite aus dem Vorjahr und eine neue Kreditaufnahme von 1.165.000 € in 2026 erfolgt.

Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds betragen 1.118.100 €, somit ergibt sich ein Finanzmittelfond am Ende der Periode in Höhe von 156.800 €.

Es wird Kassenkredit von 244.800 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserbetriebes Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Jahresabschluss 2024 des Abwasserbetriebes Barth
Vorlage: K-AL/B/744/2025

Herr Brockmann und Herr Knust (Boddenland) begründen die Beschlussvorlage sehr ausführlich.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde der Jahresabschluss 2024 vorgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 208.400 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Bei den Betriebserträgen von 2.425.800 € (Vorjahr 2.456.600 €) sowie Betriebsaufwendungen von 2.153.000 € (Vorjahr 2.351.200 €) entstand ein Betriebsgewinn von 272.800 € (Vorjahr 105.400 €). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 64.000 € und des sonstigen Steueraufwands von 200 € wurde ein Jahresüberschuss von 208.400 € (Vorjahr 44.700 €) erzielt.

In 2024 wurde kein Fremdkapital aufgenommen. Die Investitionen wurden aus dem laufenden Finanzmittelfonds bezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,6 % (Vorjahr 25,0 %).

Es folgt eine kurze Diskussion mit den Themen:

- Forderungen gegenüber der Stadt Barth
- Forderungen Pruchten/Fuhlendorf

Auf Nachfrage sagt Herr Hellwig, dass es bereits zielführende Gespräche in der Thematik „Forderungen Pruchten/Fuhlendorf“ gibt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserbetriebes Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.400 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Jahr 2024.
4. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Rekonstruktion der Mauer entlang der Dammstraße

hier: Beschluss, dass die Baumaßnahme durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird.

Vorlage: BM/B/763/2025

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes

Die ca. 70m lange Mauer in der Dammstraße begrenzt das kirchliche Grundstück auf der Südseite. Diese Mauer bildet ein städtebauliches Pendant zu der straßenbegleitenden Bebauung der Nordseite.

Sie grenzt den öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich südlich des Kirchengrundstückes vom kirchlichen Bereich ab.

Das unter Denkmalschutz stehende Bauwerk ist in einem sehr schlechten Zustand und es besteht in Teilbereichen Gefahr für den öffentlichen Bereich und somit der öffentlichen Sicherheit.

Die Mauer soll rekonstruiert bzw. saniert werden. Das bedeutet im Einzelnen, dass abschnittsweise die Mauer ab- und wiederaufzubauen ist. Die vorhandenen Mauerziegel und Natursteine werden gesäubert und für den Wiederaufbau genutzt. Die neu zu errichtende Mauer wird mit durch Betonelemente (T) errichtet und mit den vorhandenen Mauerziegeln und Natursteinen verblendet, fehlendes Material wird entsprechend zugekauft.

Die Baukosten für das im Kircheneigentum befindliche Bauwerk belaufen sich auf ca. 250.000,00 €. Die Finanzierung des Vorhabens ist wie folgt geregelt: 75% der förderfähigen Kosten werden aus Städtebaufördermitteln finanziert, der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 25% wird durch die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Barth getragen. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Bereich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Alle weiteren Kosten, die durch spätere evtl. Pflege entstehen sind durch die Kirche zu übernehmen.

Damit müssen keine Eigenanteile aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein.

Die Stadt Barth nimmt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme die Sanierung der Mauer entlang der Dammstraße vor. Hierbei wird die Stadt Barth als Bauherrenvertreter agieren und wäre für die Projektsteuerung verantwortlich.

Ein entsprechender Gestattungs- und Finanzierungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Barth wird analog der „Historischen Kirchgartenmauer“ in der Gartenstraße vorbereitet.

Diese Fördervariante ist lt. den aktuellen Förderrichtlinien der Städtebauförderung möglich und wurde bei der „Historischen Kirchgartenmauer“ in der Gartenstraße bereits praktiziert. Die o. g. Fördermaßnahme wurde durch das Innenministerium, Abteilung Städtebauförderung in einem persönlichen Gespräch am 02.12.2025 vorbesprochen und eine Antragszustimmung in Aussicht gestellt.

Auf Grund der Aufhebung der Vergabe Badstüberstraße Los Gehweg auf Grund des zu hohen Ausschreibungsergebnisses sind Städtebaufördermittel frei geworden. Hier sind bewilligte Städtebaufördermittel in Höhe von 286 TEUR aus 2017 enthalten, welche bis spätestens zum 31.06.2026 ausgegeben werden müssen, da sie sonst verfallen und entsprechend zurückgezahlt werden müssen. Der Eigenanteil der Stadt Barth wurde bereits abgerufen. Die Maßnahme wird über das Treuhandvermögen der Stadt Barth beim Sanierungsträger LGE mbH M-V finanziert.

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Städtebauförderung sind 300.000,00 € veranschlagt und als Förderung objektbezogen bereits durch das Ministerium im Ankündigungsschreiben bestätigt worden.

Der Bereich Papenstraße mit der „Historischen Kirchgartenmauer“ in der Gartenstraße, der nördlichen Kirchmauer, dem Bogislaw-Platz mit dem Bürgerhaus, der Kirche mit dem Kirchumfeld sowie dem neu eröffneten Kulturforum Papenhof ist von hoher kultureller und touristischer Bedeutung für die Stadt Barth und wurde in den letzten Jahren unter Zuhilfenahme verschiedenster Förderungen saniert und instandgesetzt.

Die Mauer in der Dammstraße ist hier der letzte stark sanierungsbedürftige Bereich. Mit der Sanierung der Mauer wird u.a. auch die öffentliche Sicherheit in diesem Bereich wiederhergestellt.

Nach Klärung von Einzelfragen wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass die Sanierung der Mauer entlang der Dammstraße durch die Stadt Barth als Bauherr vertreten wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Gestattungs- und Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde St. Marien Barth abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss Termin Bürgermeisterwahl in der Stadt Barth
Vorlage: KBS-KdV/B/756/2025

Herr Schewelies begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet Ende November 2026.
Gemäß § 3 Absatz 3 LKWG M-V wird der Tag der Wahl für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Gemeindevertretung festgelegt. Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden.

Die Gemeindewahlleitung schlägt aus Kostengründen als Hauptwahl den 20.09.2026 und für die Stichwahl den 04.10.2026 vor, da am 20.09.2026 auch die Landtagswahlen in MV durchgeführt werden.

Die mögliche Terminkette kann dann wie folgt lauten:

Beschluss Stadtvertretung Wahltermin	11.12.2025	
Bekanntmachung/Ausschreibung	01/2026	
Frist Einreichung Wahlunterlagen/Bewerbung	07.07.2026	(75 Tage vor der Wahl)
Letzter Tag für die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge	30.07.2026	(52 Tage vor der Wahl)
Letzter Tag für das Einlegen von Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen	06.08.2026	(45 Tage vor der Wahl)
letzter Tag über die Entscheidung über eingelegte Beschwerden bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen + Festsetzung der Reihenfolge der Wahlvorschläge	13.08.2026	(38 Tage vor der Wahl)
Wahltag	20.09.2026	
Stichwahl	04.10.2026	

Weiterhin ist von der Stadtvertretung zu entscheiden, ob für die Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen nur eine öffentliche Bekanntmachung oder eine öffentliche Bekanntmachung zusammen mit einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen soll.

Im Gemeindewahlausschuss der Stadt Barth sitzen wie zur Kommunalwahl 2024 folgende Personen:

- Schewelies, Maik (Vorsitzender)
- Dahlke, Kristin (stellv. Vorsitzende)
- Kaufhold, Erich
- Bentert, Elke
- Uphus, Sabine
- Schich, Eric

Im Januar soll eine Ausschreibung/Bekanntmachung vorbereitet sein. Die Kosten für eine Veröffentlichung sind zu ermitteln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt als Termin für die durchzuführende Bürgermeisterwahl in der Stadt Barth den 20.09.2026. Eine eventuelle Stichwahl soll am 04.10.2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Sachstand Verwaltung - Erweiterung der Feuerwehr und Integration des Rettungsdienstes

Herr Hellwig informiert über den aktuellen Sachstand:

- Für den Bau des THW-Gebäudes hat der Bund 15 Mio. € eingeplant.
- Es wurde die Bitte eingereicht, dass das THW, der Rettungsdienst und die Feuerwehr in einem Gebäude ziehen.
- Der Bund hat bereits am Betonwerk ein Grundstück reserviert.
- Das Grundstück am Gerätehaus der FFW Barth steht momentan nicht zur Verfügung. Hier sollte jedoch der Bund ankaufen.

zu 14 Antrag BfB_DF Investitionsplan Gymnasium
Vorlage: Frak-SV/B/760/2025

Herr Schossow begründet den Antrag.

Wortlaut des Antrages

Der Bürgermeister der Stadt Barth Friedrich-Carl Hellwig wird beauftragt:

bis zum 30.04.2026 ein Investitionsplan für das Gymnasium zu erstellen und dem Ausschuss für Schule und Soziales vorzulegen und anschließend dem Landkreis VR zu übergeben.

Begründung:

Seit über einem Jahr gibt es Differenzen zwischen der Stadt Barth und dem Landkreis VR über die Unterhaltungskosten für das Gymnasium. Nach einem Telefongespräch zwischen Herrn Rüting vom Landkreis VR und mir wurde nochmal deutlich gemacht, dass der Landkreis VR sich an die Unterhaltungskosten für das Gymnasium beteiligen wird. Jedoch braucht der Landkreis VR einen Investitionsplan bis zum 30.05. des laufenden Jahres. In der letzten SAS-Sitzung vom 03.11.2025 teilte die Verwaltung dem Ausschuss mit, dass Sie es nicht schaffen einen Investitionsplan bis zum 30.05. des Jahres aufzustellen. Es wurden aus Sicht der Ausschussmitglieder fadenscheinige Gründe angegeben. Um in dieser Sache weiter zu kommen, brauchen wir einen Investitionsplan, damit der Landkreis VR einen Teil unserer Unterhaltungskosten für den Betrieb des Gymnasiums erstattet.

Kosten: keine, da dies das Bauamt übernehmen kann

Herr Hellwig sagt, dass bis zum 30.04.2026 nur Kostenschätzungen und keine Angebote vorliegen können. Dieses wurde in der Vergangenheit vom Landkreis nicht akzeptiert. Herr Schossow sagt, dass er heute mit Hr. Rüting (Landkreis VR) telefoniert habe und Herr Rüting bestätigt hat, dass auch Kostenschätzungen bis zum 30.04.2026 ausreichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum 30.04.2026 ein Investitionsplan für das Gymnasium zu erstellen und dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Beratung vorzulegen und anschließend dem Landkreis VR zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Antrag AfD-Fraktion - Ersatzvornahme Container
Vorlage: Frak-SV/B/758/2025

Herr Karkoschka begründet den Antrag.

Seid Jahren verschandeln die Baucontainer den Anblick im Hafenbereich, blockieren die Zufahrt zum Hafen, so wie den angrenzenden Beherbergungseinrichtungen und was das gravierende ist, sie blockieren, im Brandfall, die Feuerwehrezufahrt und den vorgesehenen Anleiterpunkt der Feuerwehr, was unweigerlich zu Verzögerungen führt.

Dieses war auch schon beschlussträchtiges Thema im Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u. Sicherheit der Stadt Barth!

Seit nunmehr fast einem Jahr versucht der Ausschuss dem Bürgermeister und die Verwaltung zum handeln zu bewegen!

Leider sind sich die Verantwortlichen darüber nicht bewusst, was diese Verschleppung, im Brandfall, für sie selbst, für Konsequenzen haben würde!

Entstehende Kosten können, vor Freigabe der sichergestellten Container, eingezogen, oder, nach Ablauf der Sichtstellungsfrist, durch Veräußerung der Module einbehalten werden.

Herr Helliwig und Herr Hermstedt erläutern die rechtlichen Komponenten.

Nach einer kurzen Diskussion, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Barth und die Verwaltung der Stadt Barth werden aufgefordert, die Baucontainer am Hafen, sowie die davor eingelassenen Begrenzungen, bis zum 30.01.2026 entfernen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Antrag Mario Galepp - Durchführung einer Berufsmesse zur Berufsorientierung unserer Schüler
Vorlage: em./Stv/B/759/2025

Herr Galepp begründet den Antrag.

In unserem Landkreis, aber auch in unserer Stadt finden wir gute Lebensbedingungen für Menschen jeden Alters. Es gibt ein breit gefächertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Darüber hinaus stimmen auch außerhalb der Arbeit die Rahmenbedingungen. Es gibt weit über den Horizont hinaus vielfältige Angebote, die Freizeit individuell zu gestalten. Wer hier in unserer Region eine Ausbildung oder eine Festanstellung antritt, arbeitet buchstäblich in einer Region, in der andere Urlaub machen.

Unser Arbeitsmarkt bietet insbesondere junge Menschen aus Vorpommern derart vielfältige Möglichkeiten für den Berufseinstieg sowie eine weiterführende Beschäftigung, dass niemand mehr die Option des Umzugs in andere Gegenden Deutschlands in Erwägung ziehen muss.

Wir haben tolle Unternehmen, Handwerker, Einzelhändler, Dienstleister vor Ort, die sich seit vielen Jahren im Bereich der Ausbildung arrangieren. Diesen Unternehmen wollen wir mit potenziellen Auszubildenden zusammenbringen und ihnen mit dieser Messe eine Plattform vor Ort schaffen.

Die letzte Berufsorientierungsmesse in Barth liegt gut 10 Jahre zurück. Mit dieser Messe soll die Vielfältigkeit von Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Stadt, aber auch darüber hinaus in unserer Region den zukünftigen Auszubildenden nähergebracht werden. Wir müssen es gemeinsam schaffen, Jugendlichen einen Überblick zu verschaffen, Ihre Zukunft in die Hand zu nehmen und durchzustarten. Dafür wollen wir als Stadt unseren Jugendlichen, aber auch unseren heimischen Betrieben die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben geben. Jeder Jugendliche, der in unserer Stadt und Region bleibt ist ein Gewinn für die Zukunft.

Unsere Region bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten wie zum Beispiel: Agentur für Arbeit, familia, Bundespolizei, Bundeswehr, dm-drogeriemarkt, Baugewerbe, Baumarkt, Stadtwerke Barth GmbH, WOBAU Barth GmbH, EDEKA, ALDI, LIDL, NETTO, Rossmann, Helios Hanseklíníkum Stralsund, Pflegeeinrichtungen, Haus Curanum, Kaufholz Martin Stolz, Verwaltung Stadt Barth, Liebherr Rostock, Ministerien, Sparkasse Vorpommern. Volksbank, Weiße Flotte, Landkreis Vorpommern-Rügen, Reederei Poschke uvm.

Herr Gutzmann findet den Antrag gut, weist aber darauf hin, dass in den Schulen extra Lehrer für diese Thematik eingesetzt werden und diese sprechen auch die Firmen an. Es folgt ein kurzer Austausch der anwesenden Stadtvertreter/innen. Danach stellt Herr Gutzmann den Antrag, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Schule und Soziales verwiesen wird.

Herr Wallis lässt über Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schröter bittet darum, dass für die nächste Wahl geklärt, wie viele Wahlplakate und wo diese in der Stadt Barth aufgehängt werden dürfen.
- Herr Wernicke erinnert daran, dass die AED's im Bürgerhaus seit längerem abgelaufen sind. Herr Hellwig sagt, dass dieses über Frau Bandlow (Verwaltung) beauftragt wurde.

- Herr Galepp möchte wissen, wie der technische Zustand der großen Stromaggregate der Stadt Barth sind. Herr Hellwig sagt, dass ein Aggregat dauerhaft bei der Feuerwehr installiert werden soll. Die anderen beiden flexibel, jedoch für die Turnhallen vorgesehen sind. Die Aggregate werden regelmäßig in Betrieb genommen. Es ist noch unklar wer für den Austausch der Betriebsstoffe zuständig sein wird.
- Herr Galepp berichtet von einem Besuch im Museum am letzten Wochenende. Hier wurde eine Unterschriftenliste für den Erhalt des Museums in der Langen Straße ausgelegt. Herr Galepp sagt, dass nie die Rede davon ist oder war, dass das Museum in der Langen Straße verkauft wird. Es folgt eine kurze Diskussion. Herr Hellwig sagt, dass hierfür ein Konzept erarbeitet werden muss. Weiterhin müsse die „Personalfrage“ eindeutig geklärt werden.

Der Stadtpräsident wünscht allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

zu 22 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 23 **Schließung der Sitzung**

Herr Wallis schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Andi Wallis
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelles
Protokollant
Unterschrift